



- Eine Beteiligung an sonstigen ökumenischen Veranstaltungen außerhalb des gottesdienstlichen und liturgischen Rahmens ist grundsätzlich möglich, der verantwortliche Bezirksapostel entscheidet im Einzelfall darüber.

Wir veröffentlichen hier das offizielle Dokument "[Hinweise für die Beteiligung der Neuapostolischen Kirche an ökumenischen Veranstaltungen](#)" im PDF-Format.

**21. Juni 2006**

 [beteiligung-an-oekumenische-veranstaltungen-20060512](#) 78.36kb